

Hygieneplan Schulkindbetreuung Greußenheim

Hinweise zur Einhaltung des Infektionsschutzes auf Grundlage des Rahmen-Hygieneplans des Staatsministeriums vom September 2020

Mindestabstand/Mund-Nasenschutz:

- Die Kinder wahren beim Ankommen und Verlassen des alten Schulgebäudes den vorgeschriebenen *Mindestabstand (1,5m)*, zudem gilt *Mund-Nasenschutzpflicht*;
- *innerhalb* der Gruppenräume *entfällt der Mindestabstand*, es besteht aber *weiterhin Mund-Nasenschutzpflicht* (auch beim gemeinsamen Spielen)
- Der Mund-Nasenschutz darf *nur beim Essen und während der Bearbeitung der Hausaufgaben am Platz abgenommen werden* (hier wird die Sitzordnung mit Einhaltung des Mindestabstands vom Personal festgelegt); verlässt das Kind den Platz (Fragen an die Erzieherin, Toilettengang usw.), *muss der Mund- und Nasenschutz wieder aufgesetzt werden*
- *Eltern dürfen nur mit Mund-Nasenschutz* den Eingangsbereich, aber *nicht die Gruppenräume* betreten; die Betreuungsperson trägt auch einen Schutz

Hygieneregeln:

- Nach dem Ankommen müssen die Hände *30 Sekunden mit Seife und Einmalhandtüchern* gereinigt werden, Desinfektionsmittel steht bei Bedarf bereit
- Einhaltung der *Hust- und Niesetikette* (in die Armbeuge oder in ein Taschentuch)
- *Wir vermeiden allgemein Körperkontakt* untereinander
- Türklinken bzw. Handkontaktflächen werden regelmäßig mit Desinfektionsmittel gereinigt
- Regelmäßiges Stoßlüften der Gruppenräume ist Pflicht
- Bis auf weiteres *darf kein Essen mehr von uns erwärmt werden* (kalte Brotzeit darf gerne weiterhin bei uns abgegeben werden)

Allgemeine Hinweise:

Weiterhin gilt: es dürfen *keine Kinder* die Schulkindbetreuung besuchen, die

- **an Krankheitssymptomen wie Fieber, starkem Husten, Atemprobleme, Verlust Geruchs-/Geschmackssinn, Hals-/Gliederschmerzen, Übelkeit/Erbrechen oder Durchfall leiden (sollten genannte Symptome während des Aufenthaltes in der SKB auftreten, muss das Kind sofort abgeholt werden!)**

- **Kontakt mit einem an Covid19-Erkrankten hatten bzw. deren Kontakt noch nicht 14 Tage zurückliegt, selbst an Covid19 erkrankt sind bzw. sich in Quarantäne befinden**

- **Die Betreuung der Kinder aller Klassen 1-4 darf unter Einhaltung der genannten Bestimmungen gemischt und von konstanten Betreuungspersonen erfolgen.**